

Antrag 25/II/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Zurückgestellt zum 19.11.

Gesetzlichen Kündigungsschutz bereits nach drei statt sechs Monaten beginnen lassen

1 Die Probezeit hat ihren Sinn in einem gegenseitigen Aus-
2 testen der Passung in einem neuen Arbeitsverhältnis.
3 Zu oft wird der fehlende Kündigungsschutz jedoch miss-
4 braucht, um betriebliche Kündigungen mit dem Mittel der
5 Probezeitkündigung, für die Arbeitnehmer*innen meist
6 überraschend, mit der nur zweiwöchigen Kündigungsfrist
7 durchzuführen. Für die Betroffenen, die in dieser Zeit oh-
8 nehin unter Stress stehen, bedeutet das den Wegfall des
9 Arbeitsplatzes, für den eventuell sogar ein Umzug durch-
10 geführt wurde. Zwei Wochen sind in der Regel keine aus-
11 reichende Zeit, um sich einen neuen Job zu suchen und
12 schafft Verunsicherung. Eine beliebter werdende Praxis
13 ist zudem, in den Arbeitsvertrag eine dreimonatige Pro-
14 bezeit zu schreiben und Arbeitnehmer*innen in einer fal-
15 schen Sicherheit wiegen zu lassen, da der gesetzliche Kün-
16 digungsschutz, ungeachtet der vertraglich vereinbarten
17 Probezeit, erst nach dem sechsten Monat der Tätigkeit
18 eintritt.

19 **Daher fordern wir:**

- 20 • den gesetzlichen Kündigungsschutz laut §1 Abs.1
- 21 Kündigungsschutzgesetz bereits nach drei Monaten
- 22 wirksam werden zu lassen